

(Abgeordneter Biener.)

(A) wünschen und für notwendig halten, den Bedürfnissen wirklich entsprochen werden kann.

Der Hinweis, daß Privatbanken genügend im Lande verstreut seien, die in ausreichender Weise den Personalkredit geben würden, steht im Widerspruche mit den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn man, wie ich, im Genossenschaftsleben, ich kann wohl sagen, zwei Jahrzehnte steht, wenn man weiß, wie mitunter Banken, bei denen wir Geld anlegen wollten, uns nicht angenommen haben, wenn man weiß, wie man überhaupt mit den kleinen Leuten nichts zu tun haben wollte — es war seinerzeit ein behördliches Institut —, dann weiß man die Schwierigkeit zu schätzen. Ich möchte fast meinen, daß die Königliche Staatsregierung nach der Richtung hin nicht die richtige Fühlung hat,

(Abgeordneter Nitzsche (Leusch): Sehr richtig!)

wie es dem kleinen Geschäftsmanne geht, wenn er einen kleinen Wechsel diskontieren will oder wenn er einen kleinen Personalkredit aufnehmen will. Leute, die Zeit ihres Lebens ehrlich und rechtschaffen sich durchgeholfen haben, finden da zumeist verschlossene Türen.

Ich hoffe aber, daß die zunehmende Wärme den Reif wieder auftauen wird,

(Sehr gut! links.)

(B) ich hoffe, daß sich in der Deputation ein Weg finden wird, der uns der Erfüllung unseres Wunsches näher bringen wird. Ich meine, die Tatsachen, die vorgeführt und in mehrfachen Vergleichen der Königlichen Staatsregierung näher gebracht worden sind, müßten doch so wirken, daß schließlich auch von dort eine entgegenkommende Erklärung zu erwarten stände. Wenn es aber ein Staatsinstitut nicht sein soll — ich lege mich darauf nicht fest —, so geben Sie dem bestehenden Institut Geldmittel, und geben Sie die Mündelsicherheit! Dann werden wir auf anderem Wege dasselbe erreichen können, und ich hoffe, daß es nach der Richtung hin gelingen wird, in der Deputation auch von der Königlichen Staatsregierung eine geneigtere Erklärung zu finden.

Dann möchte ich nur den in der Debatte ausgesprochenen Gedanken noch insoweit widersprechen, als sie mit den Tatsachen in Widerspruch stehen. Da komme ich zunächst auf den Herrn Abgeordneten Fleißner. Der hat vor allem seine Ausführungen gegründet auf die Darstellung des Zusammenbruchs der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank in Darmstadt. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Fleißner daraus keinen Vorwurf machen. Der Name dieser Bank läßt den Schluß zu, als ob es eine Genossenschaft gewesen wäre. Die ist es aber nicht gewesen. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft gewesen. Ich möchte Ihnen gleich einmal aus der „Frankfurter

Zeitung“ vortragen, was sie am 25. Juli 1913 darüber geschrieben hat — ich darf wohl bitten, verlesen zu dürfen —:

(Präsident: Wird gestattet.)

„An diesem Verluste nehmen nicht alle Genossenschaften teil, wie es der Fall wäre, wenn man die Genossenschaftsbank als Genossenschaft organisiert hätte. Da sie als Aktiengesellschaft organisiert war, so trifft dieser Verlust nur diejenigen, die der Bank Einlagen übergeben hatten. Wer bei der Bank geborgt und damit eigentlich Vorteile gehabt hat, verliert jetzt nichts usw.“

Meine Herren! Bei der Genossenschaft ist das unmöglich, bei der Genossenschaft sind selbstverständlich die Einlagen das Letzte, was verloren werden kann, denn erst kommen die Geschäftsguthaben der Genossen, und dann kommt die Haftung der Genossen. Also der Beweis, den der Herr Abgeordnete Fleißner an den Zusammenbruch der Darmstädter Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank zu knüpfen meinte, trifft jedenfalls nicht zu; der Beweis ist nicht erbracht, daß durch solche Vorkommnisse etwa die schwankende Grundlage der Genossenschaften bewiesen werden könnte. Im Gegenteil, dieser Hinweis berührt die Genossenschaften in keiner Weise. Es war eine Aktiengesellschaft. (D)

Nun hat der Herr Abgeordnete Fleißner noch darauf hingewiesen, daß man doch die Liebe des Staates allen Genossenschaften dann gleichmäßig zuteil werden lassen möchte, wenn man einmal Staatshilfe eintreten lassen wolle. Er hat daran gedacht, daß man auch Konsumvereine, wenn sie es wünschten, Staatshilfe angebeihen lassen müßte. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß jeder Stand unseres Volkes ganz besondere Lebensnotwendigkeiten hat, die erfüllt werden müssen. Wenn es sich um den Arbeiterstand handelt, dann werden immer Mittel gefunden werden, wenn es gilt, die Lebensnotwendigkeiten des Arbeiters zu erfüllen, d. h. dafür zu sorgen, daß er ausreichenden Lohn erhält und daß für ihn und seine Angehörigen die soziale Fürsorge eingreift. Dasselbe trifft zu für den Beamtenstand. Für die Industrie braucht man Handelsverträge, man braucht gute Verkehrswege, um die Industrie leistungs- und erwerbsfähig zu machen. Wenn man sich aber fragt, was dem Handwerkerstande nützt, nun, so habe ich Ihnen vorhin schon mehrfach ausgeführt: dazu gehört vor allem, daß er sein Kreditbedürfnis in angemessener Weise befriedigen kann. Und aus diesem Grunde kommt dieser Antrag. Ich meine, der Hinweis auf die Konsumvereine ist deplaciert, die gehören nicht hierher, weil sie sich nicht vergleichen lassen.